



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39939
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Isa-betrieb.kvr@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/3222-bbi-mfe

Datum
18.07.2019

Verkehrssituation an der Truderinger Straße/Baumkirchner Straße
-Bürgeranliegen-

Antrag Nr. 14-20 / B 06143 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 30.04.2019
Anlage: Kreuzungsplan

Sehr geehrter Herr Kulzer ,

zu dem oben genannten Antrag, auf Prüfung der Roteinfärbung des Radweges und
zusätzliche Aufstellung von Hinweisschildern, können wir nach Prüfung vor Ort Folgendes
mitteilen:

Generell gilt, wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen,
Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder
neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Dies gilt auch gegenüber
Linienomnibussen und sonstigen Fahrzeugen, die gekennzeichnete Sonderfahrstreifen
benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten
(§9 Abs.3 StVO).

Roteinfärbung des Radweges:

Diese im Unterhalt recht aufwändige Roteinfärbung von Radverkehrsführungen im
Kreuzungsbereich wird zunehmend gefordert und wurde inzwischen auch bereits häufiger
umgesetzt. Bisher wurde sie in der Regel aber nur dann veranlasst, wenn sich besondere
Unfallgefahren abzeichneten. Deshalb ist an diesem Knoten bis jetzt nur die Aufstellfläche in
der Truderinger Straße rot eingefärbt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Roteinfärbung ist jedoch ein wirkungsvolles Mittel, um die Radwegführung im Kreuzungsbereich zu verdeutlichen.

An der Kreuzung Baumkirchner Straße/Hermann-Weinhauser-Straße/Truderinger Straße hat das Kreisverwaltungsreferat deshalb nun eine Roteinfärbung der Radfurten beauftragt (siehe beigefügter Plan).

Zusätzliche Hinweisschilder:

Grundsätzlich haben alle Verkehrsteilnehmer die obliegende Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen werden durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§39 Abs.1 StVO i.V.m. §45 Abs.9 Satz 1 StVO).

Im Kreuzungsbereich sind bereits „Gelbblinker“ angebracht, um den Fahrverkehr auf Fußgänger besonders aufmerksam zu machen und damit zu schützen. Weitere Maßnahmen sehen wir als nicht zwingend geboten.

Aufgrund der oben genannten Gründe, kann diesem Antragspunkt nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

KVR-HAI/32